

Datum: 29.11.2018

Az.: hr

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018
2.	Rat der Stadt Bergkamen	13.12.2018

Betreff:

Ersatzbestellung für den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister	
Roland Schäfer	

Amtsleiter	Sachbearbeiter	
Hartl	Heuer	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass

von der Agentur für Arbeit Hamm

Frau Patricia Lubecki, Agentur für Arbeit Kamen, Ostring 19, 59174 Kamen,
zum stellvertretenden beratenden Mitglied,

von der Kreispolizeibehörde Unna

Herr Stefan Achnitz, Polizeiwache Kamen, Am Bahnhof 12, 59174 Kamen,
zum stellvertretenden beratenden Mitglied,

vom Jugendamtselternbeirat

Herr Tobias Bremer, Haferkamp 30, 59192 Bergkamen,
zum beratenden Mitglied

und

vom Jugendamtselternbeirat

Herr Tim Jorkowski, Büscherstr. 23, 59192 Bergkamen,
zum stellvertretenden beratenden Mitglied

des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Bergkamen bestellt wurden.

Sachdarstellung:

Gemäß **§ 5 Abs. 1 Nr. 4** Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 in der zurzeit gültigen Fassung gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertreterin / ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die / der vom zuständigen Arbeitsamt bestellt wird, an.

Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 – 9 AG-KJHG ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Agentur für Arbeit Hamm teilte folgende Änderung mit:

Jugendhilfeausschuss

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Frau Patricia Lubecki
(bisher: Frau Monika Kotzur)

Gemäß **§ 5 Abs. 1 Nr. 6** Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 in der zurzeit gültigen Fassung gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertreterin / ein Vertreter der Polizei, die / der von der zuständigen örtlichen Stelle bestellt wird, an.

Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 – 9 AG-KJHG ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Kreispolizeibehörde Unna teilte folgende Änderung mit:

Jugendhilfeausschuss

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Herr Stefan Achnitz
(bisher: Herr Mike Stendel)

Gemäß **§ 5 Abs. 1 Nr. 9** Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 12.12.1990 in der zurzeit gültigen Fassung gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertreterin / ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat an.

Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 – 9 AG-KJHG ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Jugendamtselternbeirat teilte folgende Änderung mit:

Jugendhilfeausschuss

Beratendes Mitglied

Herr Tobias Bremer
(bisher: Herr Dominic Kersten)

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Herr Tim Jorkowski
(bisher: Herr Tobias Bremer)